

13.02.2020 | Pressestatement

## Statement zur Schlussabstimmung der STVO-Novelle heute im Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Schlussabstimmung der StVO-Novelle im Bundesrat am 14.2.2020 erklärt Stefan Gelbhaar, Obmann im Verkehrsausschuss und Sprecher für städtische Mobilität und Radverkehr der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Der Bundesrat stimmt am Freitag über knapp achtzig Änderungsanträge zu Novelle der Straßenverkehrsordnung ab. Allein die Fülle der Anträge belegt, welche erhebliche, handwerkliche wie inhaltliche Mängel die Verordnungsentwürfe enthalten.

Dass der Bundesrat voraussichtlich einige Fehler und Verschlechterungen in der Novelle korrigiert, begrüße ich. Das Verbot von Fahrradparken am Fahrbahnrand und einige eklatante Fehler im Bußgeldkatalog werden damit hoffentlich vermieden. Eine konsequente Überarbeitung des Bußgeldkatalogs steht weiterhin aus.

Entscheidende Punkte, die das Radfahren und zu Fuß Gehen sicherer und einfacher machen würden, fehlen jedoch weiterhin:

\* Das Verkehrsministerium und auch die Mehrheit der Verkehrsminister der Länder sprachen sich bereits in der Sitzung des Verkehrsausschusses gegen den Berliner Antrag zu Verkehrssicherheitszonen aus. Kommunen könnten solche Zonen einrichten, um LKW ohne Abbiegeassistenten aus den Städten verbannen. Die tragischen Unfälle, bei denen immer wieder zu Fuß Gehende und Radfahrende totgefahren werden oder mit schweren Verletzungen überleben, werden damit weiter nicht reduziert werden.

\* Auch eine Ausweitung von Tempo 30 wäre dringend notwendig, um gerade Fußgängerinnen und Fußgänger besser zu schützen. Keine Maßnahme trägt zu einer stärkeren Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Auch hierzu gibt es mehrere Anträge im Bundesratsverfahren. Die Bundesländer sollten den entsprechenden Anträgen für ein sicheres Miteinander zustimmen.

\* Eine Entscheidung fällt zur Regelgeschwindigkeit 130 km/h auf Autobahnen. Die Maßnahme würde zu Umwelt- und Klimaschutz beitragen, ist jedoch vor allem eine wichtige Verkehrssicherheitsmaßnahme. Es ist nicht Scheuers Aufgabe, gemeinsam mit der CSU Kampagnen gegen Verkehrssicherheit zu starten, wie vergangene Woche geschehen.

Die Haltung von Verkehrsminister Scheuer bezüglich wesentlicher Verbesserungen im Bereich der Verkehrssicherheit zeigt: Das Ziel seiner Arbeit ist nach wie vor nicht Verkehrssicherheit aller, sondern möglichst uneingeschränkter KfZ-Verkehr. Verkehrstote und Schwerverletzte nimmt er dabei als Kollateralschaden billigend in Kauf.

\* Auch gegen die Anhebung der Gebühren für Anwohnerparken hat sich Verkehrsminister Scheuer vergangene Woche persönlich ausgesprochen. Dies bestätigt ebenfalls das Bild des Autoministers, der minimale Verbesserungen für den Stadtverkehr nur dann umsetzt, wenn kein Autofahrer davon betroffen ist.

\* Die von Scheuer geplante Öffnung von Busspuren für Pkw steht ebenfalls auf der Agenda. Dies wäre eine deutliche Verschlechterung für den ÖPNV. Die Abstimmung darüber steht auf der Kippe.

Die mangelhafte Vorlage des Verkehrsministeriums zur StVO-Novelle wird im Bundesrat nur teilweise zu heilen sein. Eine umfassende rad- und fußverkehrsfreundliche Überarbeitung der Straßenverkehrsgesetze bleibt Scheuer nach wie vor schuldig.“

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Stein